

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 84 (1929)

Artikel: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges

Autor: Durrer, Robert

Kapitel: II

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Die Urkunde Gildisos von 917/18 und ihre Beziehungen auf den Gotthardverkehr. — Ueber das Alter des Gotthardweges. — Die Grundzüge der mittelalterlichen Bauentwicklung Luzerns.

Von der Urkunde Kaiser Lothars vom 25. Juli 840, die zum ersten male ein Abhängigkeitsverhältnis des luzernischen Klosters von der elsässischen Abtei Murbach bezeugt, klafft eine Lücke von fast vollen dreihundert Jahren, bis wir wieder etwas von der Stellung der beiden Klöster zu einander hören. Erst 1135, in der Bestätigung der Gründung des auf Murbach'schem Immunitätsgebiete gelegenen Augustinerklosters Goldbach durch Abt Berchtold von Murbach, erscheint unter den Mönchen des Murbacher Konventes an dritter Stelle Marquard, der Propst zu Luzern.⁷⁶⁾ Von da ab wird durch ununterbrochenes reiches Quellenmaterial die Stellung Luzerns als einer „*praepositura*“ des elsässischen Oberklosters in allen Details deutlich.

Dürfen wir die Lücke von 840 bis 1135 als zeitweiligen Unterbruch des Abhängigkeitsverhältnisses deuten? Das Murbacher Quellenmaterial über diese Zeit ist sehr unvollständig und besonders an Nachrichten über den Grundbesitz arm. Alte Urbarien fehlen. In den Kaiserdiplomen werden öfters Güterentfremdungen erwähnt.⁷⁷⁾ Schon Fleischlin hat darauf hingewiesen, daß durch die Teilungen des karolingischen Reiches die Territorialhoheit über Murbach und Luzern zeitweilig von einander getrennt wurde.⁷⁸⁾ Im Jahre 840 hatten sowohl Murbach als Luzern — gemäß

⁷⁶⁾ Schoepflin Als. Dipl. I 210.

⁷⁷⁾ Als Quellenedition über Murbach kommt immer noch in erster Linie der alte Schöpflin in Betracht. Die neuere monographische Literatur über Murbach steht auf der tiefsten Stufe des Dilettantismus, inbegriffen Gatrios Gesch. der Abtei M. (Straßburg 1895), die immerhin das archivalische Material einigermaßen umfaßt, wenn auch nicht erschöpfend.

⁷⁸⁾ B. Fleischlin, Studien und Beiträge zur schw. Kirchengeschichte (Luzern 1902), S. 130 f.

der Reichsteilung von 839, die Elsaß und Alamannien Lothar zugeschieden — unter dessen Herrschaft gestanden, aber schon durch den Vertrag von Verdun 843 fiel Alamannien mit Luzern an Ludwig den Deutschen zurück, der bereits 833 bis 838 darüber geherrscht hatte, während Murbach mit dem Elsaß Lothar verblieb. Nach Lothars Tode kam durch den Vertrag von Mersen 870 auch das Elsaß an Ludwig, und Murbach und Luzern standen wieder unter gleicher Königsgewalt, wurden aber schon 895 durch die Schaffung eines neuen lothringischen Reiches, dem das ganze Elsaß angehörte, für Kaiser Arnulfs Sohn Zwentibold abermals von einander getrennt, und erst 913 finden wir Murbach wieder im Machtbereich des deutschen Königs Konrad I.,⁷⁹⁾ während nach dessen Tode das Gebiet von Luzern zeitweilig an das selbständige neuburgundische Reich fiel, dessen Grenzen Rudolf II. bis an die Reuß und bis an die Limmat ausgedehnt hat. Derartige territoriale Scheidungen berührten zwar prinzipiell alte private Besitzrechte nicht, konnten sich aber bei der Auffassung des Kirchengutes als Teil des Fiskalgutes praktisch auswirken.

926 ward Murbach von den Ungarn zerstört, und das Unglück war so nachhaltig, daß die Wiederherstellung des Konventes erst dreißig Jahre später durch die Bestellung des Basler Bischofs Landelo zum Abte erfolgt sein soll.⁸⁰⁾ Später kam Murbach durch den Einfluß der Kaiserin Adelheid unter Cluny; in Luzern finden wir keine Spur clunyzensischer Ueberlieferung. In den Kriegen Heinrichs IV. mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben machte Murbach neuerdings eine schwere Krisis durch.⁸¹⁾ Wahrlich innere Gründe genug, die für eine zeitweilige völlige Entfremdung Luzern vom elsässischen Oberkloster angeführt werden können, und eine spätere Wiederherstellung des Abhängigkeitsverhältnisses, wie sie in der Urkunde von

⁷⁹⁾ Ueber diese Reichsteilungen Engelbert Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter den Karolingern (Stuttgart 1896).

⁸⁰⁾ Gatrio l. c. I 160 ff.

⁸¹⁾ Gatrio l. c. 172 ff.

1135 entgentritt, ließe sich auf Grund des in dem Archive Murbachs erhalten gebliebenen Lothar-Diploms durch die Gunst des sächsischen oder hohenstaufischen Hauses für das elsässische Reichsstift leicht erklären.

Aber irgendwie Sicheres findet sich in den Quellen nicht, und auch die einzige urkundliche Nachricht,⁸²⁾ die wir von Luzern aus dieser Zwischenzeit zwischen 840 und 1135 besitzen, gibt keinen Aufschluß über das Verhältnis zu Murbach. Es wird darin zwar kein Abt des luzernischen Klosters erwähnt, sondern nur ein besonderer Vogt desselben. Aber eine solche besondere Vogtei bestand auch später in der nachweislich murbachischen Zeit unter der habsburgischen Obervogtei Murbachs fort.⁸³⁾

Diese Urkunde steht von etwas späterer Hand als die Wichard- und Rechourkunden — Bundesarchivar Türler setzt diese Hand in den Anfang, Dr. Kern in die Mitte des XII. Jahrh.; ich neige eher zur erstern Ansicht — oben auf der Rückseite des Traditionsrodels nachgetragen, hat aber durch ihre exponierte Lage auf der äußern Rundung der Pergamentrolle so gelitten, daß Liebenau sogar absichtliche Tilgung des Textes mit Bimsstein annahm, was mir freilich nicht zutreffend scheint. Infolge seiner Unlesbarkeit ist das Stück bis in die neuere Zeit völlig unbeachtet geblieben. Schon in der ältesten Abschrift der Luzerner Traditionen im Bürgerbuch von 1357 fehlt es, und

⁸²⁾ Der von Gatrio I 176 für Luzern in Anspruch genommene Abt Johannes Lucerinus, der als auf einer Synode in Neuburg an der Donau anwesend von D a m b e r g e r, Synchronistische Gesch. V. 646, in der Gallia Christiana V 792 und an a. O. erwähnt wird, beruht auf einer Verschreibung und heißt in dem Mon. Germ. Hist. Dipl. I, S. 155, abgedruckten Texte der Urkunde vom 2. April 1007 „abbas Johannes Lucani“. Es ist ein Abt von Lucca.

⁸³⁾ Es geht kaum an, diesen Vogt Rupert der Urk. von 917/18 sowie die Vogtnamen Wilhelm und Engelger der ältern Traditionsurkunden mit dem spätern Vogtgeschlechte der Herren von Rotenburg-Wolhusen in Verbindung zu bringen, da bei diesen jene Vornamen nie vorkommen. Der Hof Küßnach stand unter spezieller Vogtei der ursprünglich edelfreien „Vögte“ von Küßnach, die in genealogischem Zusammenhang mit dem Stifter Recho zu stehen scheinen. Die habsburgische Obervogtei geht auf Murbach zurück.

auch Cysat hat es völlig ignoriert. Die ersten Entzifferungsversuche eines Unbekannten scheinen erst ins XIX. Jahrhundert zu fallen; denn es wurde dabei das damals beliebte Reagens von Galläpfeltinktur angewandt, die durch späteres Nachdunkeln den Nachfolgern die Aufgabe noch erschwerte. Erst Theodor v. Liebenau hat seine Lesung bekannt gegeben, zuerst 1879 im Anzeiger für schw. Geschichte S. 204 und später wieder in den kath. Schweizerblättern 1899, S. 269. Man kann ihm die Anerkennung nicht verweigern, daß seine Entzifferung das mit bloßem Auge Mögliche leistete. Freilich ließ der Abdruck große Lücken offen und sorgfältigste Nachprüfung erregte manche Zweifel gegen seine Lesarten. Daher beschloß Herr Staatsarchivar P. X. Weber, das Original dem Palimpsest-Institut des Klosters Beuron zu übersenden. Die mit verschiedensten Filtern gemachten photographischen Aufnahmen erfüllten leider unsere Hoffnungen nicht ganz; die wichtigsten Textlücken konnten nicht ausgefüllt werden, und manche Buchstabenspur blieb nach wie vor rätselhaft und vieldeutig. Dagegen ergaben sich bei nächtelangen Konfrontationen der verschiedenen Abzüge mit und ohne Loupe in wechselnden Entfernungen, um das Gesamtbild und die Einzelheiten zu erfassen, immerhin wichtige Korrekturen der Liebenau'schen Lesarten, deren Sicherstellung ich z. T. der philologischen Akribie meines Freundes Dr. Traugott Schieß verdanke, der in ebenso mühevoller Arbeit meine Lesarten nachprüfte und ergänzte. Schließlich haben ich, Staatsarchivar Weber und Schieß uns noch einmal an das Original gewagt, das gegenüber allen Künsten photographischer Reproduktion am Ende doch den Ausschlag gibt. Der Hauptinhalt der Urkunde darf wohl in den folgenden Umrissen als gesichert gelten:⁸⁴⁾

Ein gewisser Gildiso — wenn der Name richtig gelesen ist — vergab unter Eidschwur über heiligen Reliquien vor dem König Konrad I. auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt dem Kloster Luzern gewisse Anspra-

⁸⁴⁾ Unten Beilage VII.

chen, die offenbar auf seinen Erbrechten an die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Ermnoldus gründeten. In den folgenden Resten des Textes ist die Rede von niedergeschlagenen Aufständen, speziell in der Lombardei, und es wird erzählt, wie nach Besiegung der Lombarden, als das Heer zurückgeführt wurde, dieser Ermnoldus auf dem Heimwege erkrankt und auf langen Wegen nach Luzern gebracht wurde, wo er bei den Mönchen gute Aufnahme und Pflege fand. Da er erkannte, daß er dem Tode nicht entrinnen könne, habe er zum Danke dem Kloster auf dem Altare des heiligen Leodegar sein ganzes Erbe übergeben, unter der Bedingung einer ewigen Jahrzeit für sich und sein Geschlecht. Diese offenbar geraume Zeit zurückliegende Schenkung bestätigt nun nachträglich Gildiso unter Zeugenschaft der Bischöfe Heriger von Mainz, Eginhard von Speier, Oddinus (sic) von Straßburg, des Herzogs Gottfried und des Grafen Marquard, sowie Rodeberts, des Vogtes von Luzern, der zur Bekräftigung das Handzeichen und Siegel des Königs erbittet. Auch ein päpstlicher Nuntius bezeugt den Akt und beglaubigt die Urkunde durch seine Unterschrift.

Das Inkarnationsdatum in der zweiten Zeile ist unlesbar geworden, wird aber durch die Angabe der sechsten Indiktion und vierten Luna am Schlusse ersetzt. Sie weist auf die Zeit zwischen den 24. Sept. 917 und 28. Sept. 918,⁸⁵⁾ wo der Aufenthalt König Konrads in Frankfurt wirklich für den 9. November 917 und 18. April 918 durch zwei Urkunden bezeugt ist.⁸⁶⁾

Die auffällige Form einer vom Könige beglaubigten Privaturkunde ist durch sichere, wenn auch höchst seltene

⁸⁵⁾ Die vierte Luna, d. h. die Zeit, wo der Mond vier Tage alt war, fällt in diesem Jahre auf den 24. Sept., 23. Okt., 22. Nov. und 21. Dez. 917 und 20. Jan., 18. Febr., 20. März, 18. April, 18. Mai, 16. Juni, 16. Juli, 14. Aug. und 13. Sept. 918.

⁸⁶⁾ Mon. Germ. Dipl. I Urk. Konrads I.: Nr. 32. Frankfurt, 3. Nov. 917; Nr. 33. Frankfurt, 21. April 918. — Bö h m e r Acta Conradi I regis (1859), S. 32 und 33. — M ü h l b a c h e r, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern S. 756, Nr. 2043 und 2044.

Analogien belegt⁸⁷⁾ und darum für die Echtheit an sich nicht verdächtig. Auch die Mitwirkung eines päpstlichen Legaten bedeutet keineswegs eine Unmöglichkeit. Zu keiner Zeit könnte diese merkwürdige Erscheinung leichter erklärt werden als unter der Regierung Konrads I., angesichts des engen Anschlusses, den damals die neue schwache Monarchie an Papst Johannes X. gesucht und gefunden hatte. Im Herbst 916 hatte der Legat Bischof Peter von Orta, „der dazu abgesandt ist, daß er das in unsern Landen aufgegangene teuflische Unkraut ausrotte und die ruchlosen Umtriebe gewisser verderbter Menschen beschwichtige und ersticke“, die Synode von Altheim geleitet, die sich nicht nur mit geistlichen Dingen beschäftigte, sondern in jeder Beziehung die Sache des Königs zur ihrigen machte und dessen wankenden Thron zu stützen versuchte, indem sie die Aufrührer mit schweren Strafen belegte und bedrohte. Es ist freilich bei dem kleinen Quellenbestande, der für das ganze Jahr 917 eine einzige Urkunde König Konrads überliefert, ein längeres Verbleiben des Legaten in Deutschland nicht nachzuweisen, aber unwahrscheinlich ist es keineswegs, daß Peter von Orta sich 917/18 noch am königlichen Hoflager befand, um seine Mission auswirken zu lassen.^{87*)} Und die Mitwirkung desselben bei dem Verzicht Gildisos wäre dadurch zu erklären, daß es sich um Kirchengut handelte.

Die Zeugenliste bietet keine unüberbrückbare Schwierigkeiten. Wenn der von 913 bis 927 regierende Heriger von Mainz den Titel Bischof statt Erzbischof führt, so kann das auf Kosten der Abschrift gesetzt werden. Der seit 895 regierende Bischof Eginhard (Einhard) von Speyer war zwar am 29. Juni 913 von den Grafen Bernhard und Konrad geblendet worden, er lebte aber sicher noch zur Zeit der Synode von Altheim im September 916,

⁸⁷⁾ Siehe Giry, *Manuel de Diplomatique* S. 613 u. 741, *Erb en*, *Kaiser- und Königsurkunden* S. 188.

^{87*)} *Mon. Germ. Leg. II.* 555. Vgl. Dümmler, *Gesch. des Ostfränkischen Reichs II* 602 ff. — Böhm er - Mühlbacher I. c. 754.

und die Quedlinburger Annalen setzen seinen Tod erst ins Jahr 918,⁸⁸⁾ so daß kein Widerspruch mit unserer Zeugenliste vorliegt. Dagegen kann der Name Oddinus für den Straßburger Bischof nicht stimmen; ja überhaupt die Anwesenheit eines Straßburger Bischofs ist verdächtig. Am 30. August 913 war Bischof Otbert im Aufstand der Bürger von Straßburg ermordet worden und ihm nach kurzer Zwischenregierung Gozfrieds schon Ende dieses Jahres der vornehme Lothringer Richwin gefolgt, ein Parteigänger Karls des Einfältigen, der das Bistum vorübergehend unter die Botmäßigkeit des westfränkischen Königs brachte und frühestens im Mai 918 sich der deutschen Oberherrschaft unterzog, vielleicht aber erst 922. Die unkanonische Wahl Richwins war im Herbst 916 auch vom Papste noch nicht validiert worden, so daß man bei Oddinus auch an einen Gegenbischof denken dürfte.⁸⁹⁾ Von den weltlichen Zeugen kann ich den Herzog Gottfried unter den deutschen Herzogen der Zeit nicht unterbringen,⁹⁰⁾ während die Grafschaft eines Marquard um 916 in einer Urkunde König Konrads erwähnt wird.⁹¹⁾

Die Angabe der Urkunde über die erfolgte allgemeine Beruhigung des Reiches kann auf den Anfang des Jahres 918 einigermaßen stimmen,⁹¹⁾ dagegen ist die Erwähnung

⁸⁸⁾ Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii* I, S. 749; *Annales Quedlinburgens.*, Pertz V, 52; F. X. Remling, *Gesch. der Bischöfe von Speyer* I 225—229.

⁸⁹⁾ Siehe die Literaturangaben über diese im Einzelnen sehr dunkle Periode der Straßburger Bistumsgeschichte und der politischen Geschichte des Elsasses überhaupt in den Regesten der Bischöfe von Straßburg (veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen) Bd. I, 2, von Paul Wentzcke (Innsbruck 1908) S. 242—245.

⁹⁰⁾ Der Herzogstitel kam, nach der Unterdrückung der alten Stammesherzogtümer durch die Monarchie Karls des Großen, in dieser Zeit wieder auf. Ich finde unter den bekannten Namen um 918 keinen Gottfried, erst in einer Urkunde von 965, 2. Juni, *Mon. Germ. Dipl. I*, S. 408, einen verstorbenen „olim Godefridus bene memorie dux noster“.

⁹¹⁾ *Mon. Germ. Dipl. I* Urk. Konrads I, Nr. 28.

⁹²⁾ Böhmer-Mühlbacher l. c.

lombardischer Verhältnisse in dem Zusammenhang (seditionibus universis specialiter in Longobardia) auffallend, da ja bekanntlich Konrad I. sich nie um Italien gekümmert hat. Die weiter unten ausdrücklich erwähnte Besiegung der Lombarden und die Teilnahme Ermnolds an dem Feldzug muß daher viele, mindestens zwanzig Jahre vor das angebliche Ausstellungsdatum zurückgreifen, in die Zeit Kaiser Arnulfs († 899, 8. XII.), der zum letzten male in Italien eingriff.⁹³⁾

Ueber das Objekt der Schenkung Ermnolds gibt der entzifferte Text der Urkunde keinen Aufschluß, nur die Lesart „quicquid iure hereditario possidebat“ ist gesichert. Liebenau freilich nahm den vorhergehenden Ausdruck „ductus ad locum Lucernam“ substantivisch und bezog ihn zuerst auf eine Fahrgerechtsame auf dem Vierwaldstättersee,⁹⁴⁾ später auf ein Fischereirecht,⁹⁵⁾ während es noch näher gelegen wäre, ihn als ein Synonym von Conductus (Geleitsrecht) zu deuten.⁹⁶⁾ Die Lesung der betreffenden Stelle „quod ita diu ductus ad locum Lucernam pervenit, ibi vero . . . bene susceptus“ ist aber zweifellos und die Lücke offenbar mit „a monachis“ zu ergänzen, wodurch der Sinn völlig klar erscheint und die substantivische Deutung von ductus ausgeschlossen wird. Zweifellos handelt es sich bei der Schenkung Ermnolds um Grundbesitz. Man könnte denselben in einem der spätern Luzerner Höfe unbekannten Ursprungs suchen,⁹⁷⁾ wenn nicht

⁹³⁾ L. c. und Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 634 ff.

⁹⁴⁾ Anzeiger 1873. Er will dort die angebliche Tilgung der Aufzeichnung mit dem eidg. Schiedsspruch v. 16. Aug. 1357 über die Fahrgerechtsame der Luzerner auf dem Vierwaldstättersee (Gfd. XXII, 279 und Absch. I 43) in Zusammenhang bringen.

⁹⁵⁾ Kath. Schweizerblätter l. c. 1899.

⁹⁶⁾ Freilich bringen weder Ducange in der Neuausgabe, noch das Wörterbuch Forcellinis Belege für den Gebrauch von „Ductus“ für „Conductus“.

⁹⁷⁾ Völlig unbekannt ist der Ursprung der luz. Grundherrschaft nicht nur im Hofe Stans, sondern auch in den entfernten Höfen Holderwang (Holderbank, Bez. Lenzburg) und Eolfingen (Elfingen,

die Erwähnung der Lombardei in der defekten Partie der Urkunde, worin die Lage der Vergabungen umschrieben sein muß, zum Teil wenigstens auf ennetbirgische Besitzungen gedeutet werden könnte.

In der Urkunde ist schon die viermalige Erwähnung und Hervorhebung lombardischer Verhältnisse auffällig; durch die neue Lesart wird sie erklärt: Ermnoldus fand auf seiner Rückkehr aus Oberitalien seinen ersten bequemen Pflegeort in Luzern. Das deutet doch unverkennbar auf den Gotthard als seine Wegroute; denn an den Bündner Pässen wären die nähern Unterkunftsorte Chur und Zürich gelegen, während hier wirklich das Luzerner Kloster der erste geeignete Rastort für einen vornehmen Kranken nach Ueberschreitung der Paßhöhe war.

Mag man nun aber diese letzte Urkunde des Traditionsrodels als getreue Textüberlieferung eines Originals oder gleich den frühern Stücken als eine Fälschung im Sinne urkundlicher Ueberschreibung von Urbarnotizen auffassen, so verbleibt ihr Benützungswert allermindestens für die Verhältnisse zur Zeit ihrer Aufzeichnung. Mag man die Datierung 917/18 anerkennen oder rein formalistisch auf die Zeit der Aufzeichnung, die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts, abstellen, wobei immerhin die traditionelle Ueberschreibung in Betracht zu ziehen wäre, in jedem Falle dürfen wir in diesem Aktenstücke das älteste bestimmte Zeugnis für die Benützung des Gotthardweges erkennen, das sich als wichtiges Glied in die Indizienkette einfügt, die diese Paßroute in eine viel frühere Zeit hinaufrückt, als man bisher gemeinlich anerkennen will.

Dr. R. Laur-Belart hat in seinen „Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses“ eine instruktive und umfassende Übersicht der Theorien über die Zeitansetzung der Eröffnung dieses Alpenpasses gegeben.⁹⁸⁾ Während die

Pfarrei Bötzen, Bez. Brugg) im Aargau. Ich möchte gerade an diese letztern denken.

⁹⁸⁾ Studien zur Eröffnungsgesch. des Gotthardpasses mit einer Untersuchung über Stiebende Brücke und Teufelsbrücke (Heidelberger Diss. Zürich 1924). Dazu die ältere hübsche Uebersicht über die

ältern Schweizer Historiker durchwegs an einen römischen Gotthardpaß glaubten, verlegt die seit dem zweiten Drittel des XIX. Jahrhunderts mit Eutyck Kopp einsetzende Kritik die Wegbarmachung der Schellinenschlucht, die als Vorbedingung für eine überlokale, handels- und verkehrspolitische Bedeutung dieses zentralsten und kürzesten Alpenüberganges gelten muß,⁹⁹⁾ erst ins XIII. Jahrhundert. Der Zeitpunkt, den Kopp selber in seiner strengen Beschränkung auf die urkundlichen Daten erst in die Zeit Rudolfs von Habsburg ansetzte, mußte zwar bald durch neuerschlossene Quellen, wie das Itinerar Alberts von Stade, das um 1236 zum ersten male den Gotthard ausdrücklich als Pilgerroute verzeichnet,¹⁰⁰⁾ weiter hinaufgerückt werden und wurde nun mit der Paßpolitik Friedrichs II. und mit dem Freiheitsbrief der Urner von 1231 in Verbindung gebracht. Den Ausbau und die Dogmatisierung dieser These vollzog Aloys Schulte in seinem klassischen Werke über die Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Er rückte die Eröffnung der Schellinen geradezu in den Mittelpunkt der freiheitlichen Erhebung der Urschweiz und prägte das Schlagwort vom schweizerischen Paßstaat. Auch ein so entschiedener theoretischer Gegner dieser Schulte'schen Paßtheorie wie G. v. Below stellt deren Grundvoraussetzung, die Datierung der Paßöffnung, nicht in Frage. Das Dogma von der Erschließung der Schel-

Gotthardliteratur von Rafael Reinhard: Topogr.-hist. Studien über Pässe und Straßen in den Walliser-, Tessiner- und Bündneralpen im Jahresbericht über die höhere Lehranstalt zu Luzern 1900/1901, S. 33 ff.

⁹⁹⁾ Daß es von Uri aus andere Uebergangsmöglichkeiten ins Urserntal gab, ist längst bekannt und wird von Laur-Belart l. c. einläßlich erörtert, aber dort auch nachgewiesen, daß die Eröffnung für den Handel und Pilger- und Reisendenverkehr doch gegenüber diesen steilen und über 2000 m hohen Uebergängen von der Erschließung der Abkürzung durch die Schellinen abhängen mußte.

¹⁰⁰⁾ In die gleiche Zeit 1234 fällt die erst neuerlich bekannt gewordene Gotthardreise des Predigermönches Jordanus von Sachsen (Urner Neujahrsblatt 1925, S. 1—16).

linen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts war bereits so festgewurzelt, daß, als Karl Meyer im Jahre 1911 darauf hinwies, daß bereits im ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts Graf Wernher von Lenzburg, der Erbvogt über Uri und das ganze Gebiet der Urschweiz, von Kaiser Konrad III. die Grafengewalt über Livinen empfangen, was nur durch die territorialen Zusammenhänge, bezw. durch das Bestehen des Gotthardweges, und zwar als nicht unwichtige Verkehrsroute, zu erklären sei,¹⁰¹⁾ gegen diese logische Folgerung sich skeptische Bedenken zu äußern wagten. Und doch beweist auch die Weihe eines Gotthardhospizes durch den Bischof Galdino von Mailand († 1176) einen zweifellos schon lang andauernden regen Verkehr,^{101*)} und daß dieser nicht etwa im Urserntal nach den Seitenwegen der Oberalp und der Furka ablenkte, zeigt das Pendant zum Hospize auf der Berghöhe, das Haus des Spitalordens des h. Lazarus, das Ritter Arnold von Brienz 1197 am Ende des Paßweges, zu Seedorf, unten am See gründete.¹⁰²⁾ Und können wir den Besitzerwerb und besonders die Niederlassung ferner hoher burgundischer Dynastengeschlechter in Uri, die spätestens in Zähringensche Zeit hinaufreicht, anders erklären, als durch die Paßbedeutung des Tales, die Zoll- und Geleitseinnahmen gewährte?¹⁰³⁾

Man muß aber überhaupt einmal deutlich in Erinnerung rufen, daß die ganze Voraussetzung erst hochmittel-

¹⁰¹⁾ Karl Meyer, *Blenio und Leventina*, S. 168 ff. Er verlegt die Belehnung in die Jahre 1138—1152. Nach dem Tode Wernhers v. Lenzburg (um 1159) fiel die Grafschaft über Livinen und Blenio an dessen Bruder Kuno († 1167), und noch nachher funktionieren als Missi des dritten Bruders, Arnold IV. († 1172), lenzburgische Ministerialen, Johann von Lenzburg, Marquard von Baldegg und Eppo von Küßnach in der Leventina.

^{101*)} Karl Meyer, *Zeitschrift f. Schw. Gesch.* 1929, S. 221.

¹⁰²⁾ Siehe meine Monographie über die Freiherren v. Ringgenberg, *Vögte zu Brienz*, *Jahrb. f. schw. Gesch.* XXI, S. 203 ff.

¹⁰³⁾ Vergl. meinen Aufsatz „Opplingen im Lande Uri“, *Jahrb. f. schw. Gesch.* XXIV, und meine Bemerkungen in der schw. Kriegsgeschichte, *hgg. v. schw. Armeestab*, Heft I (1915), S. 43.

alterlicher Erschließung der Schellinen auf reiner Voreingenommenheit beruht, die sich bloß auf den damaligen Mangel älterer Zeugnisse und auf die längst durch archäologische Funde überholte Auffassung der Urschweiz als völlige Wildnis in prähistorischer und römischer Zeit stützte.¹⁰⁴⁾ Es ist zu betonen, daß für die angenommene späte Eröffnungszeit des Gotthardweges heute gar keine zwingenden Gründe und noch viel weniger positive Anhaltspunkte vorliegen. Was den Mangel direkter schriftlicher Zeugnisse betrifft, so sind, wie die grundlegenden Untersuchungen Oehlmanns¹⁰⁵⁾ zeigen, solche für den ganzen Komplex der schweizerischen Alpenpässe im hohen Mittelalter selten und rein zufällig. Nur ausnahmsweise erwähnen sie die chronikalischen Quellen und lokalen Urkundenbestände; die urkundlichen Itinerarien der nach Italien ziehenden und von dort heimkehrenden deutschen Könige lassen meist nur die Fahrtrichtung im allgemeinen erkennen, denn die Kanzlei trat bloß in den bequemen Quartieren am Fuße der Alpenkette in Funktion — die unwirtliche alpine Wildnis durchmaß man in möglichster Eile — und die Festlegung der konkurrierenden Uebergänge zwischen diesen Endpunkten kann stets nur durch Deduktion gewonnen werden.

Als frappantes Beispiel für die Nichtigkeit des Argumentes ex silentio kann ich auf meine und Zemps archäologische Funde im Frauenkloster Münster in Graubünden hinweisen, die den Umbrailpaß (das Wormserjoch), dem die neuere historische Kritik, gestützt auf die späten Quellen, nur eine beschränkte, lokalgeschichtliche Bedeutung zuerkennen wollte, plötzlich wieder in seine traditionelle Stellung als karolingischen Kaiserpaß einsetzten.¹⁰⁶⁾

¹⁰⁴⁾ Maßgebend für diese Auffassung waren die „Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebietes“ von J. R. Burckhardt im Archiv für schw. Gesch. IV (1858).

¹⁰⁵⁾ Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrb. für schw. Gesch. IV, 252 ff.

¹⁰⁶⁾ J. Zemp und R. Durrer, Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden (Kunstdenkmäler der Schweiz, Mitt. der schw. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler N. F. V, S. 9 ff.).

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß dereinst fachmännische Untersuchung der Fundamente der Teufelsbrücke — die ich schon längst der eidg. Römerkommission vorgeschlagen habe — auch die Rätsel des Gotthardpasses endgültig lösen und den zwingenden archäologischen Beweis römischen Ursprungs bringen wird. Vorderhand muß ich mich für diese meine Ueberzeugung auf Indizien berufen, die immerhin unvoreingenommene Würdigung verdienen dürften.

Daß die Querverbindung durch das Urserntal über den Oberalppaß und die Furka schon zur Zeit des Kaisers Augustus bestand, wird aus der administrativen Vereinigung Rätians und der Vallis Poenina unter einem gemeinsamen Statthalter längst allgemein angenommen.¹⁰⁷⁾ Der Ortsname Hospital weist auf ein römisches Hospitaculum.¹⁰⁸⁾ Römische Funde im obern Livinental machen auch eine Verbindung mit dieser Querstraße über den Gotthard von Süden her wahrscheinlich. Nur die Abschließung nach Norden gilt immer noch als historisches Dogma, weil die Koryphäen der schweizerischen Geschichtsforschung zu Anfang des XIX. Jahrhunderts diese These aufgestellt. Nachdem nun aber die Grundlagen dieser Voraussetzungen erschüttert sind, nachdem Bodenfunde die Besiedlung Uris schon in der Bronzezeit mehrfach bezeugen und die Spuren römischer Kultur an den Ufern des Vierwaldstättersees immer weiter hinaufrücken, Spuren, die z. T. mit dem römischen Lagerzentrum Helvetiens, Vindonissa, direkt zusammenhängen,¹⁰⁹⁾ wird diese Abschließungstheorie immer unwahrscheinlicher. Deutet nicht schon der Name Schellinen (scalina, scaliones = Stufenweg)¹¹⁰⁾ selber ge-

¹⁰⁷⁾ Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 94 ff. und 331. Der erste, der auf die zwingende Annahme dieser Verbindungsroute hinwies, war m. W. Oechsli, Anfänge der schw. Eidgenossenschaft, S. 9.

¹⁰⁸⁾ Oechsli l. c.

¹⁰⁹⁾ Dies ist bei der römischen Villa in Alpnach durch die Legionsziegel nachgewiesen.

¹¹⁰⁾ Gatschet, Ortsetymologische Forschungen, S. 34. — Brandstetter, Gfd. LI 279. Letzterer in seiner germanistischen

radezu zwingend auf eine Erschließung dieses Hindernisses in vorgermanischer Zeit? Und ist nicht dieses technische Werk eher der Routine eines römischen Straßeningenieurs zuzumuten, als der Initiative und Kraft mittelalterlicher Talgemeinden? Wer die sich stets gleichbleibende Mentalität bäuerlicher Demokratien aus historischer und Lebenserfahrung kennt, dem erscheint die letztere Annahme, die ja zur Voraussetzung hat, daß man durch diese kostspieligen Arbeiten erst die Grundlagen für eine völlig neue handelspolitische Interessenumstellung, ohne Erfahrung und Garantie des Erfolges, schaffen wollte, geradezu als absurd. Mag man dabei auch politische Konstellationen noch so hoch einschätzen wollen; politische Einstellungen sind nie primär, erwachsen aus gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir die ghibellinische Paßpolitik und den seit Anfang des XIII. Jahrhunderts deutlicher sichtbaren lebhaften Gotthardpaßverkehr auf die Grundlage eines längst vorhandenen Weges stellen, der bereits von jeher die Bevölkerung mit Handelsinteressen bekannt gemacht hatte und der keiner schöpferischen Neuanlage, sondern nur der Wiederherstellung und des bessern Unterhaltes alter Kunstbauten aus der Römerzeit bedurfte, um bei der Gunst der Lage und der politischen Situation Erfolg und Gewinn zu garantieren.

Schon die ältesten Nachrichten über Uri deuten keineswegs auf ein „Ende der Welt“. Es wird zum ersten Male 732 als Domäne der Herzoge von Alemannien erwähnt, die Herzog Theudebald einem als Anhänger Karl Martells verdächtigen hohen geistlichen Würdenträger, dem Abte Eto von Reichenau, als Verbannungsort an-

Voreingenommenheit erklärt freilich den romanischen Ausdruck als „Lehnwort“. Laur-Belart l. c. plädiert für eine deutsche Etymologie von Schellinen aus mhd. schellen = schallen, lärmern, doch ist diese Ableitung durch das geschlossene e in der Aussprache von Schellinen ausgeschlossen, bei Ableitung von mhd. schellen müßte die Aussprache Schällinen lauten.

wies.¹¹¹⁾ Könnte man dabei vielleicht auch, wie Oechsli meinte, an eine Art von Sibirien denken, so schließt die zweite Erwähnung, 130 Jahre später, den Charakter einer unwirtlichen Wildnis doch auch für früher völlig aus.

Ludwig der Deutsche bestimmt im Jahre 853 den Pagellus Uroniae als Hauptaustattungsstück des für seine Tochter Hildegard gestifteten Fraumünsterstiftes.¹¹²⁾ Diese Stellung im Stiftungsgute läßt ein wertvolles Vermögensobjekt erkennen. Während die fruchtbareren beiden Haupttäler Unterwaldens noch viel später nur je eine Mutterkirche besaßen, waren damals in Uri schon zwei Kirchen, Bürglen und Silenen, deren Erträgnisse vier Jahre später groß genug erschienen, um dem Hauskaplan der Prinzessin als anständige Verpfändung zu dienen.¹¹³⁾ Im Jahre 955 weisen die schon auffallend emanzipierten und als selbständige Vertragspartei gegenüber der Grundherrschaft und dem Vogte auftretenden Talleute von Uri nach, daß schon ihre Ahnen die Zehntpflicht von den Talgütern abgelöst hätten. Diese in ihrer Bedeutung überhaupt viel zu wenig gewürdigte Urkunde deutet auf einen Geldverkehr und Reichtum, der aus den Erträgnissen bloßer Naturalwirtschaft kaum erklärt werden kann.¹¹⁴⁾

¹¹¹⁾ Chronik des Hermann v. Reichenau, Mon. Germ. Scriptores V. 98. Siehe dazu Oechsli, Anfänge der Eidgenossenschaft, S. 27.

¹¹²⁾ Z. U. B. I, S. 22, Nr. 68.

¹¹³⁾ Die obige Urkunde von 853 nennt Kirchen (ecclesias) im allgemeinen. In der Urkunde vom 13. Mai 857, ZUB. I S. 27, Nr. 77, werden diese präzisiert als „duas capellas in valle Uronia in locis cognominantibus Burgilla et Silana, cum mancipiis, terris cultis et incultis, campis, pratis, silvis, pascuis, aquis, aquarum decursibus et quicquid iuste et legaliter ad prenomatas cappellas pertinere videtur“. Etwa hundert Jahre später erwarb die Aebtissin diese Besitzungen zurück. (Urk. König Ottos vom 1. März 952 Z. U. B. I, 93.)

¹¹⁴⁾ 955, 22. Nov. Z. U. B. I 95: qualiter Purchardus Turegiensis castri advocatus de nobis inhabitantibus Uroniam decimationem quesivit, quam adversus illum patrum nostrorum iure et lege contestati sumus nobis habendam, ostensis redimendi decimas prediis et in lumine ad ecclesiam reddendo quotannis. — Die Urkunde, in

Heinrich Zeller-Werdmüller hat schon 1884 auf eine merkwürdige viertürmige Befestigung von Bürglen hingewiesen, dessen Name als „Burgilla“ bereits in jener Urkunde von 857 erscheint und darum nicht auf eine Burganlage aus mittelalterlicher Ritterzeit zurückgehen kann; er denkt dabei „unwillkürlich“ an eine römische Anlage, „an ein Kastell nach Art derjenigen zu Jrgenhausen oder auf Burg bei Stein“. Aber das Dogma der Schriftgelehrten hemmte die unbefangene Würdigung und den Bekenntnis- mut Zellers, und er fügte sofort bei: „Dessen ungeachtet ist es unwahrscheinlich, daß hier ein Kastell gestanden haben könnte; denn die Reliquiae Tauriscorum, welche Tschudi in seiner Karte von 1539 in diese Gegend verlegt, sind kaum ernsthaft zu nehmen, und der Gotthardpaß war zur Römerzeit noch nicht geöffnet.“¹¹⁵⁾

Im Jahre 1908 ließ auf meinen Vorschlag die schweiz. Gesellschaft für Erhaltung histor. Kunstdenkmäler diese Fortifikationsanlagen durch Architekt Paul Siegwart † aufnehmen.¹¹⁶⁾ Weder die gegenseitige Lage und Flanken- richtung dieser Türme noch deren verschiedene Größe, Mauerstärke und Konstruktion läßt sich nun freilich mit dem von Zeller angezogenen typischen Bilde eines römi- schen rechteckigen, von Ecktürmen besetzten Castrums

der die Urner Recht und Gesetz ihrer Väter anrufen, zeigt die Land- leute in einer autonomen Stellung, die sich von der der Urner Lands- gemeinde im XIII. Jahrhundert kaum unterscheidet. Mir will scheinen, daß die Freiheit der Urner nicht, wie man annahm, erst später durch Emanzipation aus dem Fiskalinenstande gegenüber der milden geistlichen Grundherrschaft gewonnen wurde, sondern ur- sprünglich gewesen und daß ihre spätere formelle ständische Minde- rung nur auf einer Uebertragung öffentlicher Dienste an die Abtei beruht, wie bei den freien Leuten von Emmen in der Schenkung Pippins an Luzern. Das erklärt auch die Stellung der Schächentaler im XIII. Jahrhundert, die Oechsli so auffiel.

¹¹⁵⁾ H. Zeller-Werdmüller, Denkmäler aus der Feudal- zeit Uris. Mitt. der antiq. Gesellschaft Bd. XXI, Heft 5 (1884) S. 121.

¹¹⁶⁾ Die Planaufnahmen liegen im Archiv der schw. Gesellschaft f. Erh. hist. Kunstdenkmäler im Landesmuseum in Zürich.

vereinbaren. Auch findet sich keine Spur von römischem Mauerwerk im heute sichtbaren Aufbau dieser Türme, der zum Teil auch mittelalterliche Architekturformen in Türen und Fenstern aufweist. Die Spuren von Mauerzügen neben dem „Meyerturm“ und dem „Pfarrhausturm“ lassen sich in ihrer Richtung unmöglich in Zusammenhang mit einander bringen. So muß man wohl darauf verzichten, in diesen Anlagen, die in ihrem heutigen Bestande unverkennbar in die Feudalzeit weisen, den direkten Ausgangspunkt des Namens „Burgilla“ zu finden, mit dem der Ort bereits 857 benannt ist und der zweifellos eine vormittelalterliche Befestigung voraussetzt. Mitten im Dorfe wurde 1898 ein bronzezeitliches Grab mit Beigaben aufgedeckt.¹¹⁷⁾ Unter der Stallung des Hotel Tell befand sich eine heute zugeschüttete, höchst merkwürdige kreisrunde Zisternenanlage von 3.30 m. Durchmesser, mit quadratischem Vorraum, zu dem eine Treppe hinunterführte.^{117*)} Die 857 erwähnte Kirche besaß eine Krypta¹¹⁸⁾ und ist seit alters dem hl. Petrus geweiht, dessen Patronat als charakteristisch für frühchristliche Kirchen an Römerstraßen gilt. Die Forschungen Oskar Farners haben diese Theorie für die Gotteshäuser an den bündnerischen Alpenpässen über raschend belegen können.¹¹⁹⁾

¹¹⁷⁾ P. Emmanuel Scherer, Mitt. d. antiq. Gesellschaft.

^{117*)} Aufnahme von Architekt Siegwart im Arch. der Gesellsch. f. Erh. hist. Kunstdenkmäler.

¹¹⁸⁾ Siehe S. Guyer, Gfd. LXXVI, 119 ff. Dazu Gfd. XX, 98.

¹¹⁹⁾ Vgl. Egli, Kirchengesch. d. Schweiz S. 99. — M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des h. Petrus und des h. Martinus in der Erzdiözese München-Freising in Monatschrift des hist. Vereins für Oberbayern (1895) S. 12, und derselbe: Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns Kirchenwesen, Oberbayr. Archiv f. vaterl. Gesch. (München 1897), S. 394. Auch in der Westschweiz finden wir Petruskirchen an der römischen Heerstraße, freilich weist Benzenrath den Patronat des Apostelfürsten auch für Stiftungen des burgundischen Königshauses und besonders der Cluniacenser nach. (Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne, Freiburger Geschichtsblätter XX (1913). — Oskar Farners im Jahresber. LIV. der hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden stellt den Petruspatronat fast ausnahmslos für die Mutterkirchen an den nach Italien führenden rätischen

Der Name Bürglen wird anderwärts — wie übrigens auch der Name Altdorf — immer auf römischen Ursprung bezogen. Nun kehrt Bürglen als Flurname auch im obern Reußtal bei Gurtnellen (dessen romanischer Name Curtinella „kleiner Hof“ bedeutet) an der Gotthardstraße wieder, und dazwischen fügt sich ebenfalls hart an der alten Wegroute bei Schattdorf ein „Kastelen“ von ebenfalls ausgesprochen römischem Klang.¹²⁰⁾ Auf alle Fälle wären auch da Bodenforschungen am Platze, die bei irgend welchem Erfolg die römische Gotthardstraße beweisen würden. Aber auch bei Annahme frühmittelalterlichen Ursprungs kann die Befestigung von „Burgilla“ kaum bloß dem Grenzschutz gegen den Klausenpaß und der Beherrschung der untern Talebene gedient haben, sondern sie verrät durch ihre Lage auch den Zweck einer Sicherung der talaufwärts führenden Straße, der Gotthardroute.

Ein neuerlicher geistreicher Versuch des Dr. Leo Weisz, aus dem Itinerar der Heimfahrt Kaiser Heinrichs II. aus Italien im Sommer 1004 sogar die Benützung des Gotthard als Kaiserpaß zu konstruieren,¹²¹⁾ scheint mir freilich mißlungen. Der Kaiser weilte am 28. Mai in Locate, am 31. in Rho, feierte am 4. Juni das Pfingstfest in Cadempio im Agnotale und urkundete am 12. Juni in „Lacunavara“

Alpenpaßlinien fest. Uebrigens sind auch die beiden uralten Mutterkirchen Unterwaldens, im obern Tale zu Sarnen und im untern zu Stans, dem h. Petrus gewidmet. Der Patron der zweiten Talkirche zu Silenen, der h. Albinus (S. Aubin), Bischof von Angers, † 1. März 560, weist auf fränkische Gründung (Farner l. c. S. 90).

¹²⁰⁾ Zeller-Werdmüller l. c. 122. Dieses Kastel (Kastelen) findet sich schon im Jahrzeitbuch Schattdorf (Gfd. VI 20) und im dortigen Steuerrodel vom Jahre 1469 (Urner Neujaarsbl. XIX, S. 67), wo die Lage beim Einfluß der stillen Reuß und des Schächen in die Reuß fixiert wird. Hier soll vor einigen Jahren bei der Tieferlegung der stillen Reuß tief im Geschiebe eine ziemlich lange feste Mörtelmauer zum Vorschein gekommen sein. (Gef. Mitteilung von Herrn Saladin aus einem Briefe von Spitalpfarrer J. Müller †).

Der Name Kastelen findet sich m. W. nur in römisch besiedelten Gegenden und knüpft sich oft an direkt nachgewiesene Ruinenstätten, wie z. B. in Augst.

¹²¹⁾ Leo Weisz, Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der städtischen Forstverwaltung Zürich (1924), S. 111 Anm.

oder „Lacuvara“, das man bisher übereinstimmend auf Locarno gedeutet hat.¹²²⁾ Da er bereits fünf Tage später in Zürich urkundet,¹²³⁾ könnte der Zeit nach wirklich nur der Gotthard als kürzester Alpenübergang in Betracht fallen, wenn die Deutung der letzten italienischen Haltestation auf Locarno sicher wäre. Dies ist nun aber keineswegs der Fall. Locarno heißt bereits seit 820 stets Locarno, Lucarno, Lucarni, Lucarnum, Lugaro;¹²⁴⁾ die in Comenser Kopien überlieferten Formen Lacunavara und Lacuvara fügen sich gerade mit Rücksicht auf den nahegelegenen Ueberlieferungsort unmöglich in diese authentischen Formen ein. Karl Meyer will darunter den Walensee (lacus walaha) verstehen.¹²⁵⁾ Dem kann ich freilich nicht beistimmen; ich möchte dafür Verschreibungen des Paßnamens Lukmanier sehen. Jedenfalls kann es sich nicht um Locarno handeln, und damit fällt die Hypothese von Weisz.

Für den großen Troß eines Kaiserzuges bot freilich der Urner See mit seinen steilabfallenden, weglosen Uferhängen und dem Mangel einer genügenden, organisierten Flottille, wie sie wohl schon seit der Römerzeit der ebenfalls bequemer Umgehungswege entbehrende Walensee besaß, Schwierigkeiten, die, abgesehen von der Gewohnheitsmäßigkeit solcher Routen, eine derartige Benützung unwahrscheinlich machen. Daß der Paß aber schon im XII. Jahrhundert für kleinere Truppenzüge genügte, die auch den, wie Versuche der schweizerischen Armee in der Weltkriegszeit bewiesen, für Reiterei nicht ungangbaren uralten Zufahrtsweg über Seelisberg, Bauen, Isental, Seedorf benützen konnten, deutete bereits das erwähnte Vordringen der lenzburgischen Herrschaft aus Uri ins Livinental an.¹²⁶⁾ Unsere Gildiso-Urkunde beweist deutlich diese Tatsache für noch ältere Zeit.

¹²²⁾ Mon. Germ. Dipl. III 74, 75. Siehe G. v. Wyß, König Heinrichs II. Rückweg aus Italien nach Deutschland im Sommer 1004. Anz. f. schw. Gesch. V 41 ff.

¹²³⁾ Mon. Germ. Dipl. III Nr. 76 und 77. Zürich, 17. Juni.

¹²⁴⁾ Siehe H i d b e r, Schw. Urkundenregister I. Register.

¹²⁵⁾ Gfd. LXXIV, S. 259, Anm.

¹²⁶⁾ Siehe oben S. 45.

Diese Urkunde rückt aber überhaupt die Verhältnisse, die man bisher ins XIII. Jahrhundert datierte, endgültig in eine viel ältere Periode zurück. Von jeher hat man die städtische Entwicklung Luzerns mit seiner Bedeutung als Endstation und Stapelplatz des Gotthardhandels in Beziehung gebracht. Gewiß mit Recht, und daß der Aufschwung des Paßverkehrs seit dem XIII. Jahrhundert im bürgerlichen und baulichen Aufschwung eine maßgebende Rolle spielt, ist gewiß auch richtig. Aber die Anfänge und Zusammenhänge sind viel älter. Es ist sicher beachtenswert, daß in den klösterlichen Luzerner Traditionen, in den Wichardurkunden wie in der Gildisourkunde, der Ort (*locus*) Luzern neben dem Kloster betont, ja hervorgehoben wird. Man darf das auf eine gewisse Bedeutung der Siedlung an sich deuten. Der sog. Stiftbrief Wichards hebt sogar die Priorität der Siedlung ausdrücklich hervor, wenn er von dem Orte spricht, der von Alters her Luzern genannt werde (*in quodam loco, qui Lucerna ex antiquitate est dictus*).¹²⁷⁾

Die neuere kritische Forschung hat auch die Entwicklungsgeschichte Luzerns nur aus dem Buchstaben der als unverdächtig anerkannten Urkunden herauslesen wollen und für das ergänzende Korrektiv topographischer Anhaltspunkte keinen Blick gehabt. Man nahm bisher als Merkpunkt die Bezeichnung Luzerns als „Villa“ im Plebaneibrief von 1178¹²⁸⁾ — der ältesten Urkunde, die ausdrücklich von Lokalverhältnissen handelt — und schloß daraus auf einen offenen Ort, der erst in den folgenden Dezennien, wo wir seit 1210 „burgenses“ und „cives Lucernenses“,¹²⁹⁾ seit 1234 und 1241 den Ausdruck „civitas“,¹³⁰⁾ 1252 „burgus“,¹³¹⁾ 1255 sogar „Castrum Lucernense“¹³²⁾

¹²⁷⁾ Siehe unten Beilage I.

¹²⁸⁾ Gfd. III 219.

¹²⁹⁾ „Burgenses“ 1210 (Gfd. IX 200), „Cives“ 1226 (Gfd. XXIV, 151) und 1244 (Gfd. I 175).

¹³⁰⁾ Gfd. III 224 und I. 29.

¹³¹⁾ Geschworne Brief, Gfd. I, 181 (dazu meine Bemerkungen Jahrb. XXXV, 346). In der deutschen Fassung ist „Burgus“ mit „Stat“ übertragen.

¹³²⁾ Z. U. B. III, Nr. 919.

finden, allmählig zu städtischer Entwicklung gekommen und ummauert worden sei. Aber Villa steht keineswegs in einem Gegensatz zu jenen städtischen Qualifikationen, bezeichnet keineswegs prinzipiell einen unbefestigten Platz, sondern qualifiziert nur den grundherrlichen Charakter des Ortes.¹³³⁾ Der Ausdruck villa kehrt noch 1261, 1262 und 1265 wieder, und zwar im letzten Falle geradezu als Umschreibung des ummauerten Stadtkreises.¹³⁴⁾

Die Voraussetzung, daß die städtischen Anfänge, gestützt auf die Urkunde von 1178 und im Zusammenhange mit den angenommenen Daten der Gotthardpaßeröffnung, erst im Anfange des XIII. Jahrhunderts angenommen werden dürften, sowie das kritische und im Wesen doch so unkritische Sichanklammern an zufällige Bau- und Erscheinungsdaten, ließ merkwürdigerweise die Grundlinien der sukzessiven Stadtentwicklung gänzlich übersehen, die uns die alten Stadtprospekte, besonders der äußerst zuverlässige Stich Martin Martinis von 1597, so klar vor Augen führen und die wir teilweise nach Baulinien und vereinzelt Merkpunkten heute noch erkennen können. Selbst der scharfe Blick Rahns ließ sich durch die Datenfülle des in solchen Dingen völlig blinden Liebenau blenden.¹³⁵⁾ Da nach den Urkunden um die Mitte des XIII. Jahrhunderts der spätere Stadtumfang im wesentlichen bereits abgeschlossen erscheint, sich aber innerhalb

¹³³⁾ Die noch von Below (Stadtgem., Landgem. und Gilde: Vierteljahrschrift f. Soz. und Wirtschaftsgesch. VII 422) festgehaltene alte These, als ob unter „Villa“ stets ein Dorf oder eine offene Siedlung zu verstehen sei, ist schon von Gerlach (Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, Leipziger Hist. Abh. XXXIV (1883) S. 20) an Hand der Quellen widerlegt. Vgl. besonders auch Dopsch, Grundlagen II 371, und die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit II 100, dessen Auffassungen durch unsere Luzerner Urkunden von 1178 u. 1262 auch für die spätere Zeit bestätigt werden.

¹³⁴⁾ 1261, 26. April (Gfd. I 306) „in villa Lucernensi“ und „cives ville Lucernensis“. — 1262 (Gfd. XIX, 146): „Sculdetus, consules ac universitas ville nostre Lucernensis“. — 1265, 1. Dezember (Gfd. LI, 90): „in ponte Lucernensi intra villam“.

¹³⁵⁾ Rahn, Zur Statistik schw. Kunstdenkmäler im Anz. für schw. Altertumskunde, V, 166 ff.

dieser Umwallung mindestens drei, wahrscheinlich vier bis fünf sukzessive Entwicklungsphasen unterscheiden lassen, so müssen die Anfänge städtischer Entwicklung in viel frühere Zeit zurückgehen, als man bisher annahm.

Als Ursprungskern, als das älteste Castrum, ist die an den See und das Sumpfgebiet des Grendels vorstoßende, dem Hof gegenüberliegende äußere Spitze des Großstadtareals mit der im Jahre 1178 zur Leutkirche erhobenen, aber offenbar viel ältern Peterskapelle deutlich auszuscheiden. Ihre Umwallungslinie wird durch den Baghartsturm, das Hoftor, Lederturm, Rosgartenturm, Weggistorturm, Graggenturm und Rathausturm markiert und der westliche Abschluß ist in dem Querriegel des Häuserzuges bei der Werklaube vom Rathausturm zum Graggenturm noch heute spürbar und besaß wahrscheinlich in den Fundamenten des heutigen Mazzolahauses (Nr. 12, Kornmarkt) ein über die Mauerlinie vorspringendes Bollwerk.

Als erste Stadterweiterung zeichnet sich das übrige Großstadtquartier mit den beiden Marktplätzen, zu denen wohl schon 1168 vom linken Reußufer hinüber die im XIII. Jahrh. von starken Brückenköpfen bewehrte Reußbrücke führte,¹³⁶⁾ deutlich ab durch die schlichte, von keinen Türmen unterbrochene Nordmauer. Die Marktplätze müssen auch in Luzern, wie anderwärts, aus verständlichen Sicherheitsgründen anfänglich außerhalb der Tore des Castrums gelegen haben. Aus dem Vorhandensein zweier Marktplätze dürfte man vielleicht vermuten, daß die Einbeziehung dieses Terrains in den Stadtbann in zwei verschiedenen Etappen erfolgte. Darauf deutet die Nachricht Cysats, daß in der Mitte des heutigen Weinmarktes vor 1340 ein Querriegel von Häusern bestanden habe, der nach dem großen Brande dieses Jahres entfernt worden sei. Den Abschluß der gesamten Großstadtentwicklung dürfte man aber vielleicht bereits durch das Erscheinen der nach der Reußbrücke benannten und noch später dort seßhaften Familie de Ponte in einer Urkunde von 1168¹³⁷⁾

¹³⁶⁾ Siehe die folgende Anmerkung.

¹³⁷⁾ Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II 1, S. 713: Wernherus de

chronologisch festlegen. Die linksufrige Kleinstadt, die zweite oder dritte Stadterweiterung, bildete ein Dreieck, dessen äußerster östlicher Stützpunkt — der feste Freienhof — auffallenderweise genau rechtwinklig dem jenseitigen Abschluß des ältesten Castrums gegenüberliegt und seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts den Ausgangspunkt der fortifikatorischen Kapellbrücke bildete, deren Verlauf wohl einer ältern Palissadenreihe folgte und die Umwallung der Altstadt und der Kleinstadt über die Reuß hinüber zusammenschloß. Als ums Jahr 1230 die Barfüßer, nach ihrer damaligen Gewohnheit außerhalb der Stadt, in der Au sich niederließen, war offenbar die Kleinstadt noch unbefestigt gewesen. Doch bereits 1269 wird ihnen zum Neubau ihres Klosters, ihrer Kirche und ihres Friedhofes vom Abte von Murbach Land innerhalb und außerhalb des luzernischen „Oppidum“ beim Kriensertor (in oppido Lucernensi intus at extra apud portam per quam itur versus Kriens) abgetreten.¹³⁸⁾ Dementsprechend wird auch schon 1265 die Reußbrücke, die vor der Einbeziehung der Kleinstadt an der Peripherie gelegen war, ausdrücklich als innerhalb der Stadt gelegen („in ponte Lucernensi intra villam“) bezeichnet.¹³⁹⁾

Das städtische Weichbild hatte also um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits den Umfang erreicht, auf den es im wesentlichen bis ins XIX. Jahrhundert beschränkt blieb.¹⁴⁰⁾ Daß die nachweisbaren Einzeletappen dieser Entwicklung nicht in einen Zeitraum von bloß etwa 70 Jahren — seit 1178 —, wie man früher meinte, sich

Ponte. — Peter de Ponte erscheint seit 1252 unter den Bürgern, 1261 und 1267 unter den Räten. Daß die Familie von der Reußbrücke ihren Namen empfing, darauf deutet ihr späterer Wohnsitz daselbst.

¹³⁸⁾ Gfd. III 171.

¹³⁹⁾ Gfd. LI, 90.

¹⁴⁰⁾ Im XIV. Jahrhundert erfolgte noch die Einbeziehung der Pfistergasse und der äußern Wäggisgasse in die Stadtumwallung, und 1408 fand der Stadtkreis durch die Vollendung der turmbewehrten Museggmauer seinen Abschluß. Die Anfänge letzterer Vorwerke gehen zwar wahrscheinlich schon ins XIII. Jahrhundert zurück; der Name Musegg, der Wachturm bedeutet, kommt bereits 1261 vor, und im

zusammendrängen lassen, liegt gewiß auf der Hand.¹⁴¹⁾ Ich will übrigens der lokalen Detailforschung keineswegs vorgreifen, ich mußte aber, im Rahmen meiner These, auf diese bisher unausgesprochenen Richtlinien hinweisen.

* * *

Dem, der in das Dunkel, das über der frühesten Geschichte der Urschweiz liegt, einzudringen versucht, ergeht es wie dem nächtlichen Wanderer Dehmels. Er fühlt, wie sein Auge allmählich heller wird und „das Licht verhundertfältigt, sich entringt den Dunkelheiten“; aber er muß sich hüten, die aus der Finsternis auftauchenden Formen als sichere Wirklichkeit zu nehmen, bis er sie ergreifen und betasten und ihre plastische Realität feststellen kann. Ich glaube, daß mir dies in der Hauptsache gelungen ist; aber ich wollte auch meine Gesichte nicht verhehlen, um Wege zu weisen, und von der Hoffnung getragen, daß es dereinst gelingen wird, was heute noch schemenhaft wirkt, durch wissenschaftliche Umkreisung plastisch zu erfassen.¹⁴²⁾

XIV. Jahrhundert bestanden dort wohl schon mehrere der Türme, die in ihrer Konstruktion durchaus nicht einheitlich und gleichzeitig sind.

¹⁴¹⁾ Freilich ging das Wachstum mittelalterlicher Städtegründungen unter günstigen Verhältnissen oft sehr rasch vor sich. Das 1191 gegründete Bern erhielt schon 1255 seine erste Erweiterung bis zum Käfigturm, gegen Ende des XIII. Jahrhunderts die Einbeziehung des Staldenquartiers und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts den Abschluß seiner Ausdehnung bis zum Christoffelturm (Türler, Bürgerhaus Bd. XI). In dem in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts gegründeten, bezw. aus einer ältern Ansiedlung zur Stadt erhobenen Freiburg erfolgte die erste Mauererweiterung angeblich 1224 und zwischen 1280—1330 die zweite, während die um die Mitte des XIII. Jahrhunderts ins Stadtrecht aufgenommenen Unterstadtquartiere, durch die Saane geschirmt, keine umfassende Ummauerung, sondern nur einzelne Bollwerke erhielten. Den endgültigen Umfang bekam die Stadt durch die großzügige Ringmauer in den Jahren 1380—1440. (Zemp, in Pages d'histoire 1903.)

¹⁴²⁾ Ich spreche Staatsarchivar Weber, Bundesarchivar Türler und Stadtarchivar Schieß herzlichen Dank aus für ihr tätiges Interesse an dieser Arbeit, besonders letzterem auch für die Durchsicht der Korrekturbogen.